



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 33 11. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof
Nr. 34 31. Sitzung des Kreisausschusses Hof
Nr. 35 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2019
Nr. 36 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe für das Haushaltsjahr 2019
Nr. 37 Informationsveranstaltung zu den NATURA 2000-Gebieten „Steinbruchgelände östlich Selbitz“ und „Serpentinstandorte am Haidberg südwestlich Zell“

33. 11. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof

Am **Mittwoch, den 22. Mai 2019, um 15:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 11. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vergabe der Investitionszuschüsse an Sport- und Schützenvereine
 - 1.1 SpVgg Selbitz 1914 e.V.;
Neubau einer Flutlichtanlage
 - 1.2 SpVgg Faßmannsreuth e.V.;
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
 - 1.3 TSV Rodesgrün 1932 e.V.;
Erneuerung der Fenster im Sportheim
 - 1.4 FC Konradsreuth 1926 e.V.;
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
 - 1.5 SpVgg Döbra e.V.;
Schaffung eines Raumes für die Dartabteilung
 - 1.6 Tennisclub Münchberg e.V.;
Erneuerung des Hallenbodens und der Beheizung des Platzes

1.7 Zusammenstellung der bewilligten Zuschüsse

2. Vereinspauschale 2019 - erster Überblick
3. Kindersportschule „KiSS Hochfranken“ - aktueller Stand

34. 31. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 24. Mai 2019, um 09:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 31. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Sachstandsbericht Kornberg und Übergabe Lift an Zweckverband
2. Beitritt des Landkreises Hof zum Verein Geopark Schieferland in Franken e.V.
3. Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberfranken (Bekanntgabe)

35. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002) hat der Abwasserverband Selbitztal folgende Haushaltssatzung erlassen, welche hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.445.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
4.065.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.300.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) wird auf **2.000.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Stadt Helmbrechts	651.977,62 Euro
Stadt Schauenstein	101.271,97 Euro
Stadt Selbitz	338.254,67 Euro
Gemeinde Leupoldgrün	72.000,00 Euro
Stadt Naila	481.041,86 Euro
Markt Bad Steben	307.440,93 Euro
Gemeinde Issigau	48.012,95 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **395.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 27.03.2019, Az. 644/1.1 - 403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

**von Montag, den 20.05.2019
bis einschließlich Montag, den 27.05.2019**

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung 2019 während der Dauer ihrer Gültigkeit zu jedermanns Einsicht an gleicher Stelle aus.

Naila, den 08.04.2019

Abwasserverband Selbitztal

Stefan Busch
Vorsteher

1. Bürgermeister der Stadt Selbitz

36. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 21 ff der Verbandssatzung, der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
139.831,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
80.890,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Sie liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Schauenstein, den 29.04.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe

Peter Geiser
Verbandsvorsitzender

37. Informationsveranstaltung zu den NATURA 2000-Gebieten „Steinbruchgelände östlich Selbitz“ und „Serpentinstandorte am Haidberg südwestlich Zell“

Für die beiden genannten NATURA 2000-Gebiete im Landkreis Hof sollen die Managementpläne erstellt werden.

Die Regierung von Oberfranken lädt daher zu einer Informationsveranstaltung am

Dienstag, den 4. Juni 2019, 14:00 Uhr
in das Landratsamt Hof, Bistro (3. Stock)
(Schaumbergstraße 14, 95032 Hof)

alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter, Kommunen, Verbände sowie Interessierte herzlich ein.

Nach Vorgabe der Europäischen Union sind für NATURA 2000-Gebiete Managementpläne zu erarbeiten, um gefährdete Lebensräume und Arten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie in einem günstigen Zustand zu erhalten. Die Pläne werden durch die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken in

Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung erstellt.

Die Veranstaltung dient auch als Auftakt zur Einrichtung eines Runden Tisches, an dem im weiteren Verlauf alle Beteiligten – Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, örtliche Verbände und Fachbehörden – ihre Anliegen und ihren Sachverstand einbringen und notwendige Maßnahmen gemeinsam besprechen können.

Weitere Informationen zum Gebiet einschließlich der Gebietsabgrenzung erhalten Sie unter www.reg-ofr.de/natura2000.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Neumann, Regierung von Oberfranken (Tel.: 0921/604-1597, E-Mail: stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 30.04.2019

Regierung von Oberfranken

Dr. M. Löbl
Abteilungsleiter

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57-0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de